

„Zahl der Hebammen im Landkreis Nienburg ist stabil“

SPD-Landtagsabgeordneter Grant Hendrik Tonne äußert sich zum Thema „Berufspflicht für Hebammen“

Landkreises. Kürzlich hatte der heimische Landtagsabgeordnete und Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Grant Hendrik Tonne eine Anfrage an die Niedersächsische Landesregierung gestellt, in dem er die Thematik der Berufspflichtversicherung für Hebammen angesprochen hat. Hintergrund hierfür war nach Angaben Tonnes ein gemeinsames Gespräch mit der in Bad Rehburg tätigen Hebamme Maren Dreves, welche ihn auf die dramatisch ansteigenden Haftpflichtprämien hingewiesen habe. Tonne bat das Niedersächsische Sozialministerium darum, den aktuellen Sachstand darzustellen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Aus der

zunehmend vorliegenden Antwort des Sozialministeriums gehe hervor, dass der Bund in der Verpflichtung sei, sich in die festgefahrenen Verhandlungen einzuschalten und spürbare Entlastungen für die Hebammen gesetzlich zu verankern. Die konkrete Ausgestaltung der Versorgung mit Hebammenhilfe werde im Sozialgesetzbuch V bundeseinheitlich geregelt, hier sei ein Vertrag zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildeten maßgeblichen Berufsverbänden der Hebammen nötig. Der Bundesgesetzgeber habe im vergangenen Jahr für einen Übergangszeitraum von

einem Jahr bis zum 30. Juni geregelt, dass in bestimmten Fällen ein Zuschlag auf die Abrechnungsgesamtheit für Geburtshilfeleistungen zu zahlen sei und damit für eine kurzfristige Entlastung bei denjenigen Hebammen gesorgt, die nur eine geringe Anzahl an Geburten betreuen. Ab dem 1. Juli müsse es jedoch einen dauerhaften Sicherstellungszuschlag geben, damit eine finanzielle Entlastung eintritt. „Ich bedauere, dass die Krankenkassen und die Hebammenverbände sich bisher nicht auf einen gemeinsamen Lösungsvorschlag geeinigt haben. Auch der bisherige Lösungsvorschlag der Bundesregierung, nämlich die Kranken- und Pflegekassen dazu zu verpflichten, zukünftig

auf Regressforderungen gegenüber freiberuflichen Hebammen zu verzichten, löst das Problem offensichtlich nicht. Ich teile die Einschätzung des Sozialministeriums, dass nunmehr die Bundesregierung aufgefordert ist, im Rahmen des noch nicht abschließend beratenen GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes neue Lösungen vorzuschlagen“, erklärte Grant Hendrik Tonne. Die Landesregierung stelle im Rahmen ihrer Antwort heraus, dass wegen der bundeseinheitlichen Regelungen im Sozialgesetzbuch Einflussmöglichkeiten der Länder nicht bestehen würden. Gleichwohl bedürfe das dargestellte Problem einer nunmehr zügigen Lösung.

Nach Aussage der Nieder-

sächsischen Landesregierung, welche sich bei der AOK Niedersachsen rückversichert habe, bestünde aktuell kein Versorgungsengpass mit Blick auf die Versorgung mit Hebammen in Niedersachsen. Entsprechende Fälle lägen nicht vor. Problematisch sei jedoch, dass die gemeldeten Zahlen immer nur auf freiwilliger Basis weitergegeben werden und somit keinen lückenlosen Rückschluss zulassen.

Die Versorgung mit Hebammen in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Schaumburg weise an vielen Stellen konstante Zahlen aus, insbesondere die Zahlen im Landkreis Nienburg der tätigen Hebammen in Krankenhäusern und der freiberuflichen Hebammen seien stabil, im

freiberuflichen Bereich sogar ansteigend. Ob diese statistische Abdeckung allerdings dem tatsächlichen Bedarf entspreche, müsse aufgrund der inzwischen chronisch zu nennenden Überlastung vieler Hebammen genauer überprüft werden.

Tonne sagte gegenüber Dreves zu, die Thematik auch an seine Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene weiterzugeben und auch weiterhin einen Blick auf das Thema zu haben. „Es ist in unser aller Sinne, dass das große Problem der stetig steigenden Haftpflichtprämien für Hebammen gelöst wird und den tätigen Hebammen eine wirtschaftliche Existenz ermöglicht wird“, schloss Tonne seine Ausführungen.

DH

